

# Vorbericht zum doppelten Produkthaushalt 2015

## I. Stadt Werneuchen

### 1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Das Gebiet der Stadt umfasst die Gemarkungen Hirschfelde, Krummensee, Löhme, Schönfeld, Seefeld, Tiefensee, Weesow, Werneuchen und Willmersdorf.

Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind:

- Hirschfelde,
- Krummensee,
- Löhme,
- Schönfeld,
- Seefeld,
- Tiefensee,
- Weesow und
- Willmersdorf.

### 2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt.

Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 12.12.2004 betrieben durch die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft- ODEG), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt.

Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha

Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen – 247 ha – wurde nicht kategorisiert).

### 3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12 des Jahres

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Werneuchen	3.112	3.120	3.181	3.206	3.268	3.338	3.390	3.459	3.577	3.841	3.964	7.422	7.578											
Seefeld		973	959	943	1.103	1.298	1.302	1.686	1.669	1.721	1.780													
Hirschfelde	335	318	302	307	301	298	294	290	329	322	311													
Krummensee	280	273	305	290	289	291	314	322	327	332	345													
Löhme		315	332	324	311	299	306	Eingliederung in die Gemeinde Seefeld zum 31.12.1998																
Schönfeld	375	428	453	426	415	379	382	415	417	425	421													
Tiefensee	257	247	253	236	234	250	260	264	270	258	261													
Weesow	227	229	228	246	242	221	225	217	207	Eingliederung in die Stadt Werneuchen zum 31.12.2001														
Willmersdorf	276	280	286	288	288	281	286	300	304	306	307													

---

Amtsgebiet 6.150 6.186 6.275 6.431 6.634 6.666 6.837 6.936 7.152 7.278 7.389  
(bis 25.10.2003)

Stadtgebiet 7.422 7.578 7.784 7.829 7.847 7.927 7.978 8.010 7987 7951 8026 8139  
(ab 26.10.2003)

Im Zeitraum seit 1992 hat sich somit die Einwohnerzahl des jetzigen Stadtgebietes stetig erhöht, nach einem kurzzeitigen Rückgang der Einwohnerzahl 2010 und 2011 setzt sich dieser Trend fort.

Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 70 Personen /km<sup>2</sup>, das sind 58,3% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km<sup>2</sup>). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

#### 4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 284 Kameradinnen und Kameraden, davon 59 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 54 Alters- und Ehrenmitglieder.

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet fünf kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 437 Kinder betreut werden. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 51 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst wird (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 1.09.2014
Kita „Sonnenschein“	142
Hort	213
Kita Tiefenseer Landmäuse	26
Kita OT Schönfeld	25
Kita „Zwergenland“	31
Kita „Wirbelwind“	51

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die

Grundschule mit	345 Schülern
Oberschule mit	194 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt fünf Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Strassen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und bewirtschaften.

## 5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

### 5.1. unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Flugplatz Werneuchen GmbH	GmbH	Betrieb und Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen	2%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen GmbH	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistungen	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Werneuchen Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-Kommunalservice GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie Erbringung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

## 5.2. mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG  Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung

## 6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber-Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

## 7. Sondervermögen/ Bürgschaften

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 7.591.826,05 €.

## 8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 448.586,68 €, das entspricht **64,12 € pro Einwohner (Stand 31.12.2013)**.

**Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010) Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 1.854.219,57 €.**

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde im Vergleich zu den Stichtagen der Vorjahre wie folgt in Anspruch genommen:

31.03.2011	- €	31.03.2012	- €	31.03.2013	- €
30.06.2011	- €	30.06.2012	- €	30.06.2013	- €
30.09.2011	- €	30.09.2012	- €	30.09.2013	- €
30.12.2011	- €	31.12.2012	- €	31.12.2013	- €

## **9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg**

### **9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2014 in den Jahren 2015 und 2016 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Damit wird das bislang höchste Steueraufkommen von 1.467 Mio. Euro im Jahre 2008 erstmals wieder übertroffen.

Die Schätzung für 2013 beläuft sich auf 1.776,3 Mio. Euro. Davon entfallen 834,2 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 942,1 Mio. Euro auf die Gemeindesteuern. Für 2016 werden Steuereinnahmen von 1.848 Mio. Euro prognostiziert. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wird mit 886,2 Mio. Euro erwartet. Die Gemeindesteuern werden danach 962,2 Mio. Euro (+92,7 Mio Euro) betragen.

### **9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2015 (Prognose)**

Die nachfolgenden Aussagen geben den Stand vom 25.7.2014 der Ansätze im Haushaltsaufstellungsverfahren 2015/2016 auf der Grundlage der Mai- Steuerschätzung 2014 wieder. Der Regierungsentwurf des Landeshaushaltes 2015/2016 wird erst in der neuen Legislaturperiode, voraussichtlich im Frühjahr 2015 beschlossen.

Die zu verteilende Schlüsselmasse erhöht sich 2015 um rund 57 Mio. Euro auf 1.685,6 Mio. Euro, wovon 1.034.733.000 Euro als allgemeine Schlüsselzuweisung an die kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen aufgeteilt werden. Die investiven Schlüsselzuweisungen verringern sich um 22,6 Mio. Euro auf rund 159,5 Mio. Euro.

### **9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG (Prognose 2014)**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die individuellen Zuweisungen für 2015 vorläufig berechnet. Die Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des neu gewählten Landtages im September 2014.

Den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen liegen zugrunde:

a) Steuerkraftmesszahlen

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Realsteuern wurden die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze für das Jahr 2013 wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer A	280
Grundsteuer B	385
Gewerbsteuer	305

b) Für die Schlüsselzuweisungen wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben:	1.057,40 Euro
(2014	1.005,51 Euro)

für die Landkreise:	634,03 Euro
(2014	595,92 Euro)

für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:	163,14 Euro
(2014	154,85 Euro).

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Werneuchen sollen laut Information vom 25.07.2014 des Ministerium der Finanzen in Höhe von 2.350.000 € gezahlt werden. Davon entfallen 2.150.000,00 € (+50T€) auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und 250.000 € (-150 T€) auf die investiven Schlüsselzuweisungen.

## 10. Finanzielle Darstellung 2015 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppische Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht den liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenka-

pitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftiger Jahre eingesetzt werden.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH), dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

*Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist primär ausgeglichen.*

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelischen Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

*Der Haushaltsplanentwurf 2015 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, das im Jahr 2013 ein erheblicher Mehrertrag an Gewerbesteuern eingegangen ist.*

*Dieser Mehrertrag führt für das Jahr 2015 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.*

*Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10.2.2.3) reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln die im Jahre 2013 eingegangen sind. Die Rücklage aus Überschüssen wird voraussichtlich um den Betrag reduziert, der im Jahre 2013 höher als geplant zugeführt wurde.*

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können.

Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich  
+ Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelischen Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gem. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

## 10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

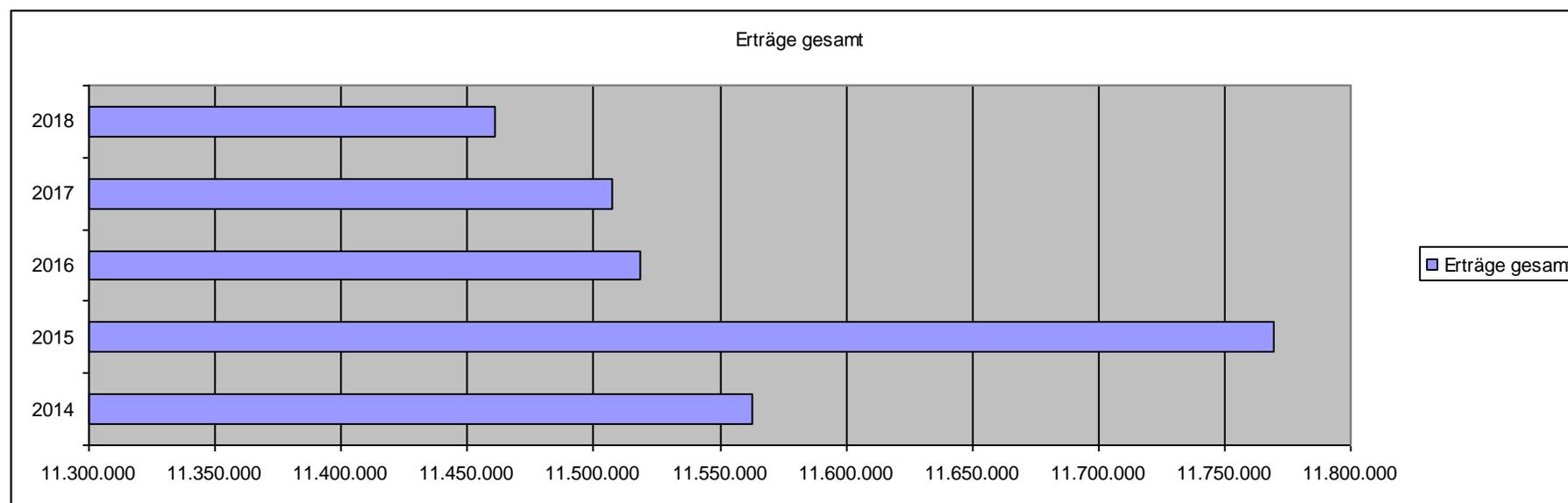
	Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushalts -jahres	Planung Haushalts -jahr + 1	Planung Haushalts -jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	16.500	370.300	85.500	260.200	285.500	330.400
+ Fehlbeträge aus Vorjahren		0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	16.500	370.300	85.500	260.200	285.500	330.400
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 Kom HKV</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV</b>	16.500	370.300	85.500	260.200	285.500	330.400
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	1.911.860	2.282.160	2.367.660	2.627.860	2.913.360	3.243.760
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	0	0	0	0	0	0

## 10.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

### 10.2.1 Erträge

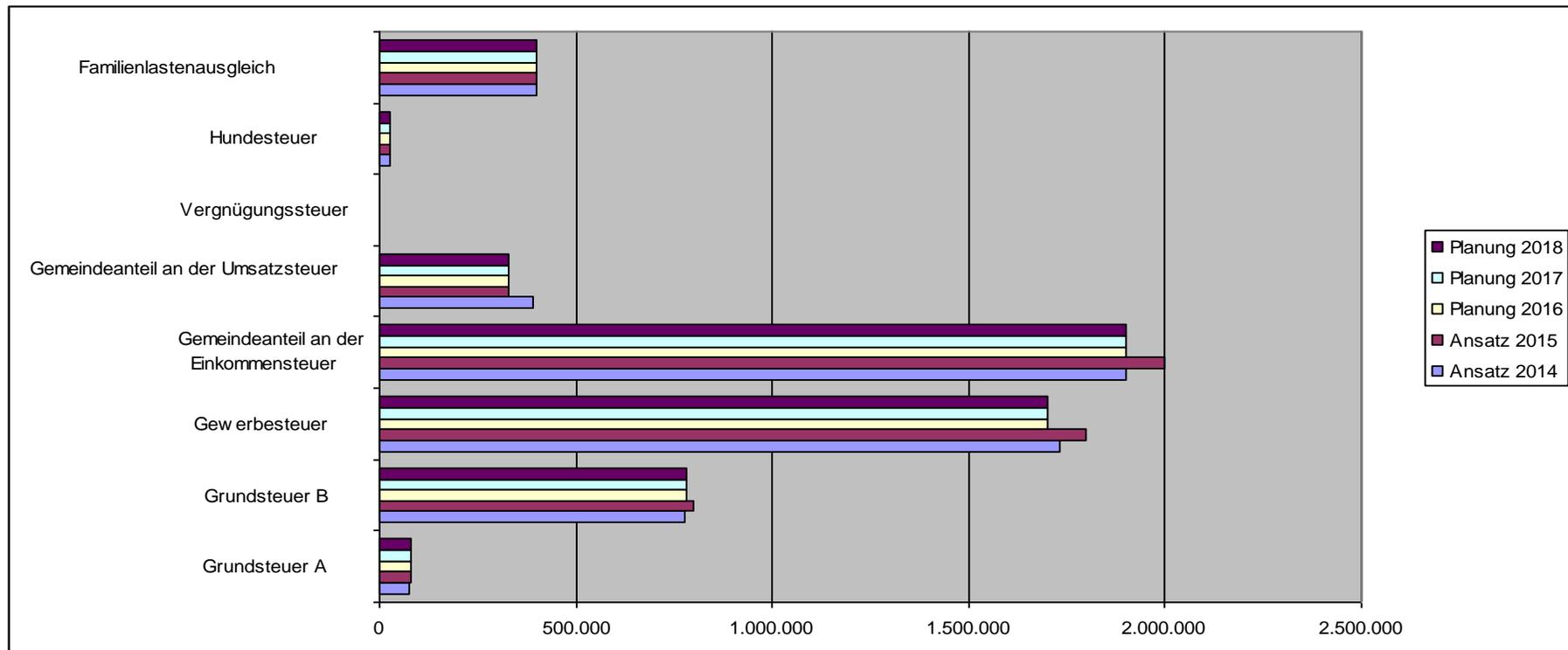
Grundlage für die Planung 2015 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2012 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014.

	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge gesamt	<b>11.562.700</b>	<b>11.769.700</b>	<b>11.518.100</b>	<b>11.507.200</b>	<b>11.460.700</b>



### 10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
61.1.01.401100	Grundsteuer A	77.000	78.000	78.000	78.000	78.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	775.000	800.000	780.000	780.000	780.000
61.1.01.401300	Gewerbsteuer	1.730.000	1.800.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.900.000	2.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390.000	330.000	330.000	330.000	330.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	500	500	500	500	500
61.1.01.403200	Hundesteuer	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

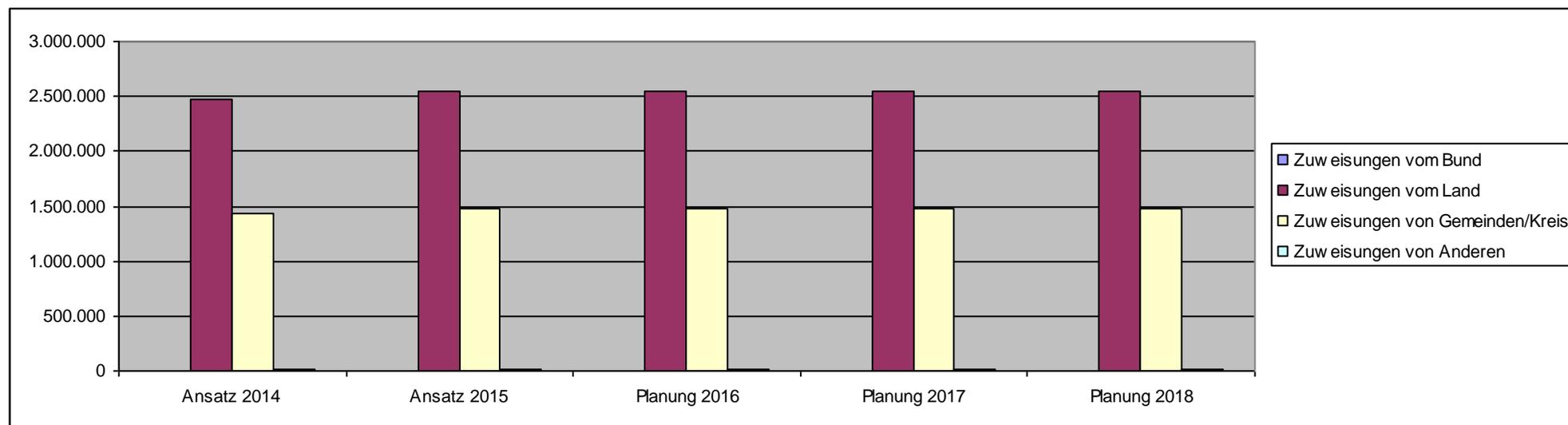


### 10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für übertragene Aufgaben, Kita Zuweisungen, Zuweisungen von Dritten

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	2.480.000	2.545.000	2.545.000	2.545.000	2.545.000
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	1.430.000	1.480.000	1.480.000	1.480.000	1.480.000
Zuweisungen von Anderen	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600

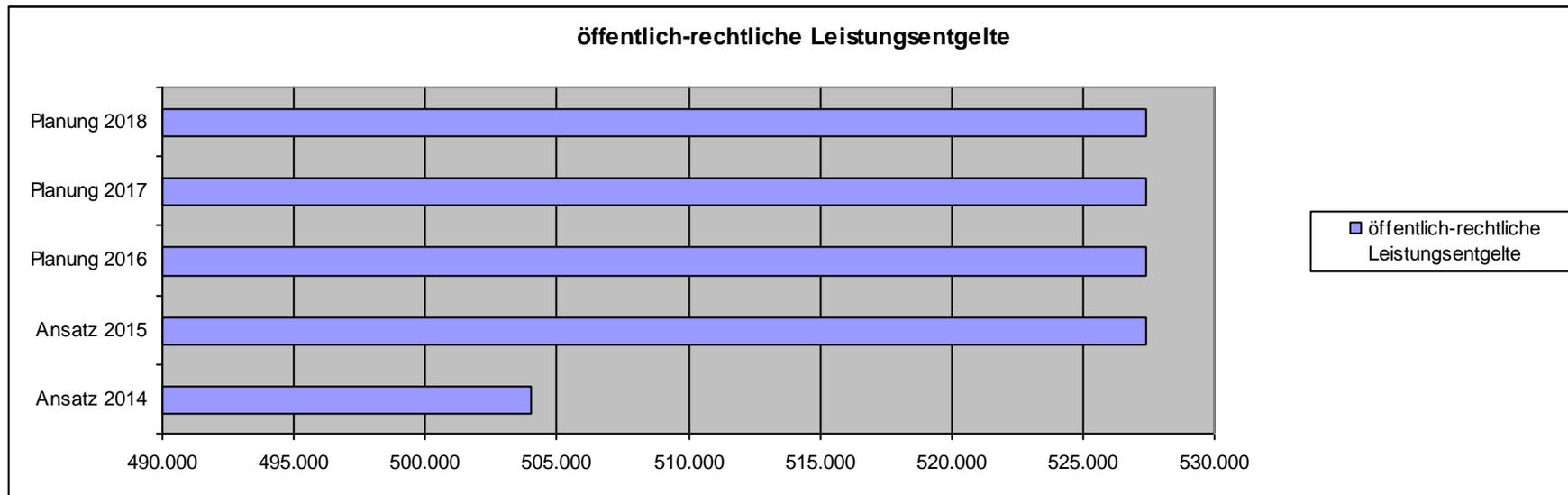
Die Erhöhung der Zuweisungen vom Kreis ist durch die Zuweisungen für die Kinderbetreuung bedingt( KitaG)



### 10.2.1.3 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

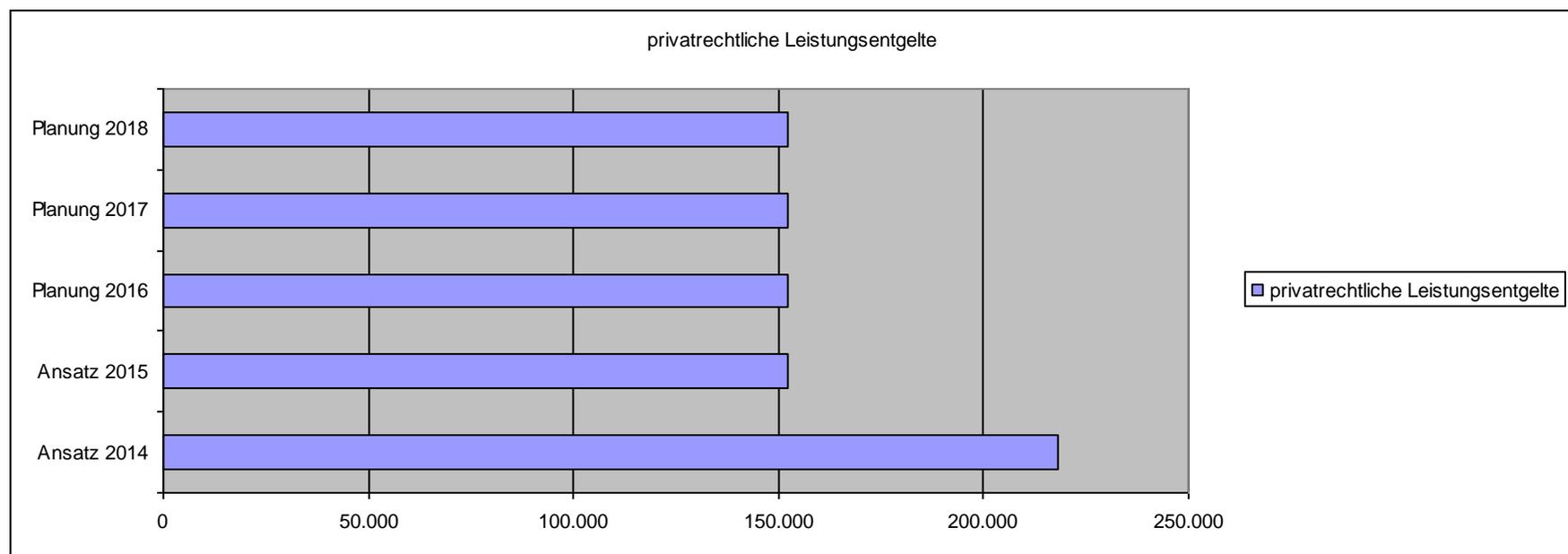
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	504.000	527.400	527.400	527.400	527.400



### 10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung)

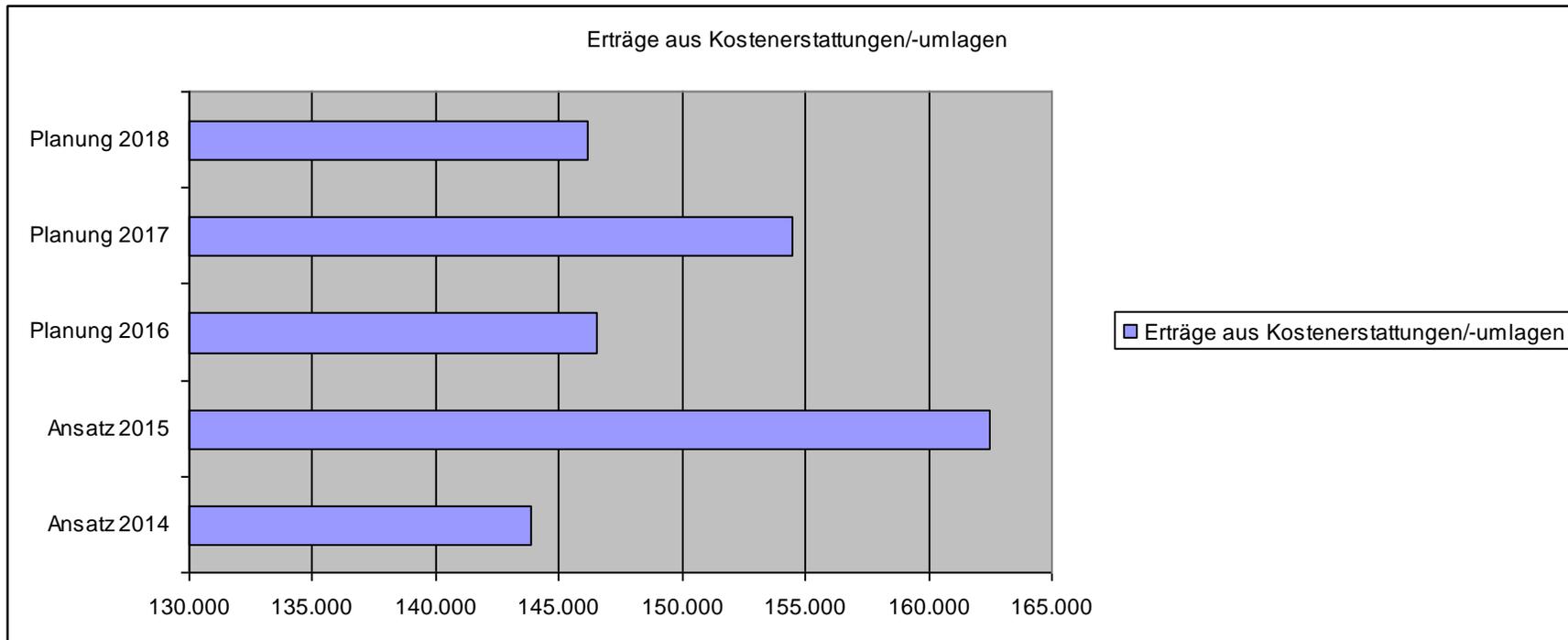
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
privatrechtliche Leistungsentgelte	218.000	152.200	152.200	152.200	152.200



### 10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

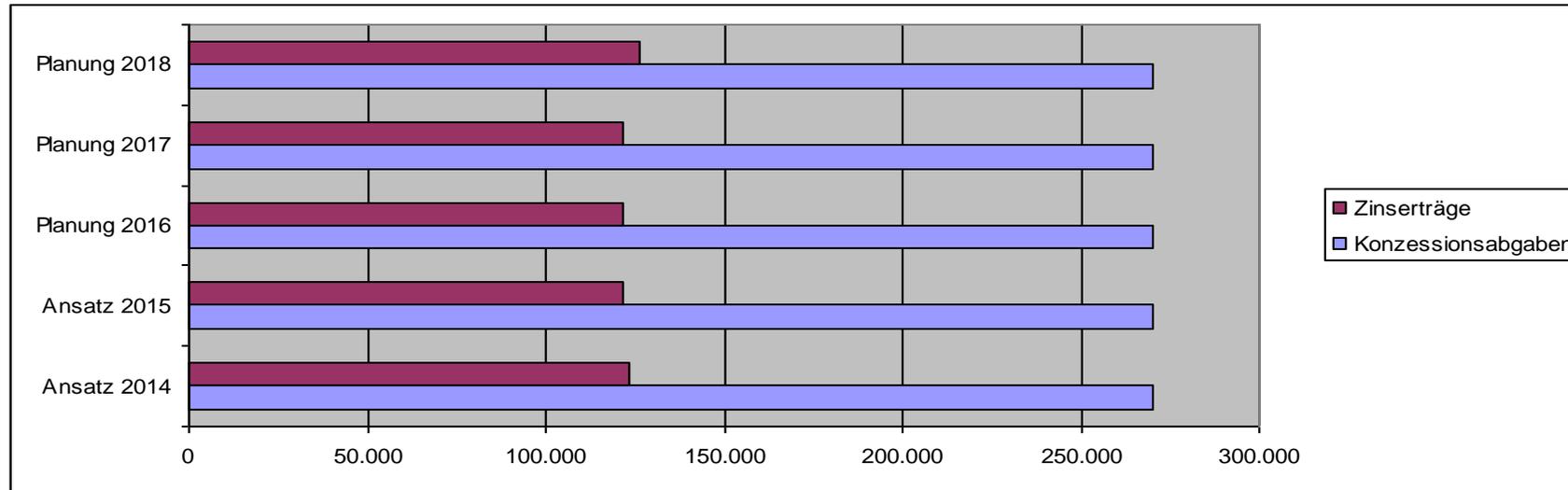
Erstattungen von Leistungen die wir für Dritte erstellen (Planungen), Erstattungen und Umlagen für Leistungen die von Dritten unterstützt werden (u. a. Altersteilzeit)

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	143.900	162.500	146.500	154.500	146.200



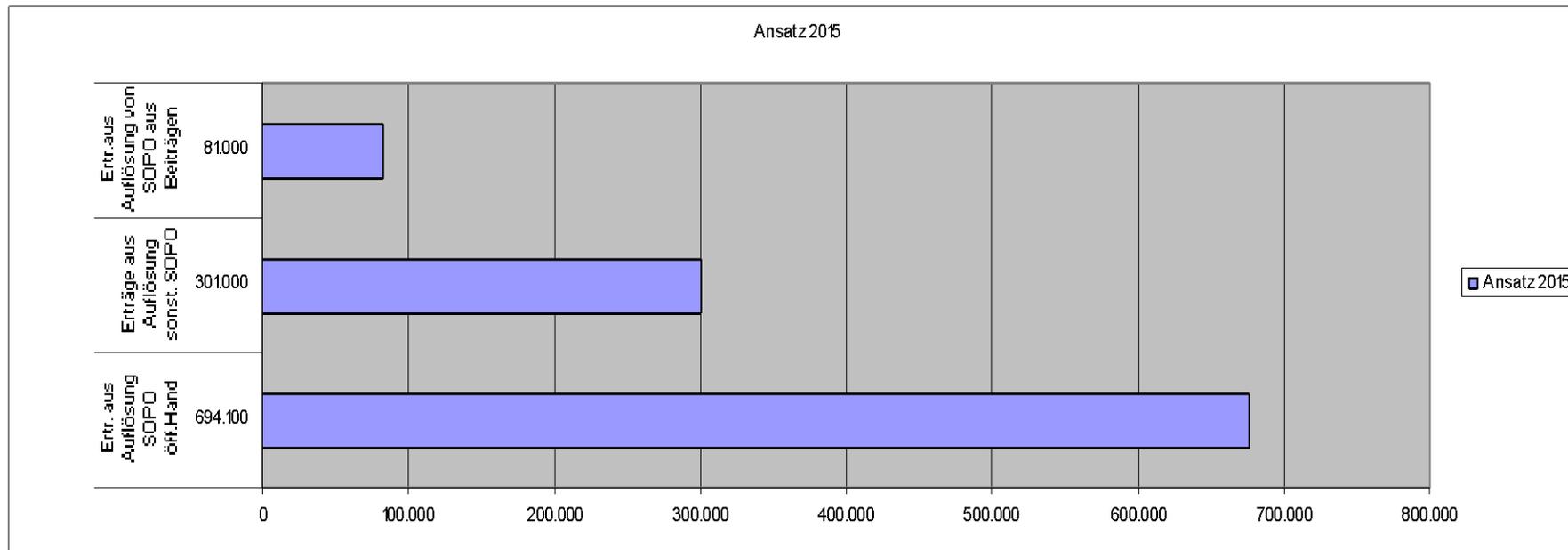
### 10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Konzessionsabgaben	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Zinserträge	123.300	121.500	121.500	121.500	126.500



### 10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

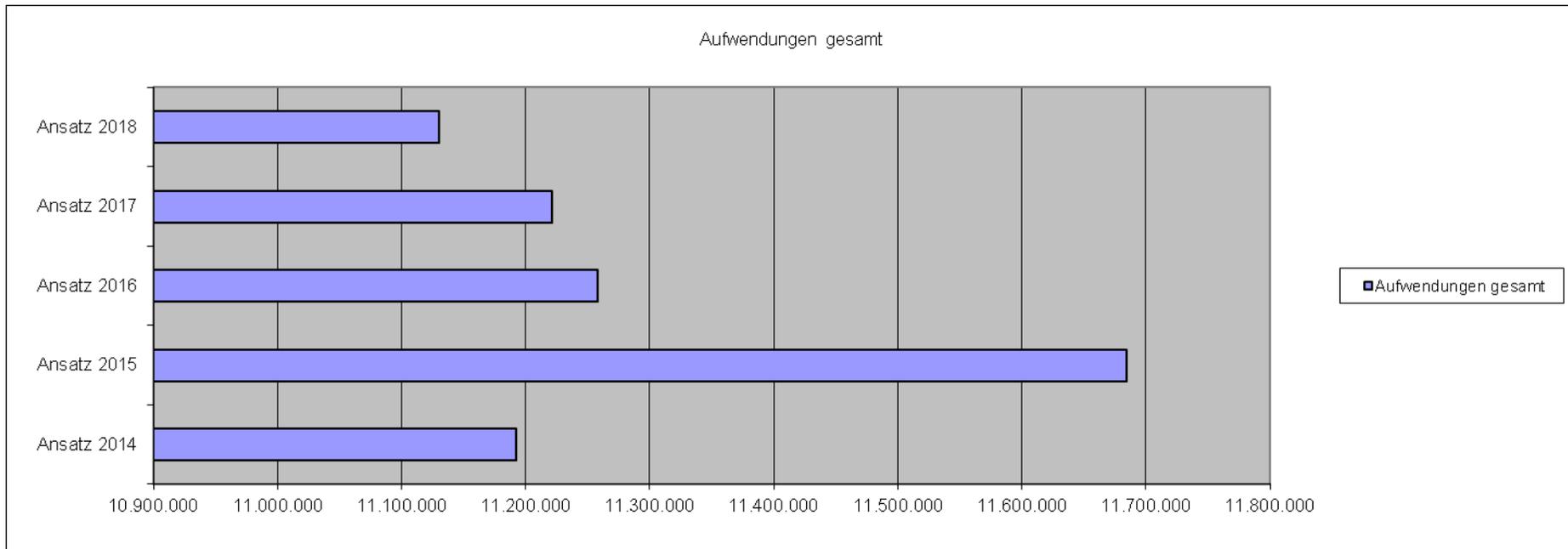
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Ertr. aus Auflösung SOPO öff.Hand	694.100	675.700	662.500	643.700	600.600
Erträge aus Auflösung sonst. SOPO	301.000	299.800	299.800	299.800	299.800
Ertr. aus Auflösung von SOPO aus Beiträgen	81.000	82.200	79.800	79.700	79.600



Im Haushaltsjahr 2011 wurden die Sonderposten (SOPO) im Produkt 61 in einem Betrag veranschlagt, da eine Zuordnung zu den einzelnen Arten noch nicht möglich war.

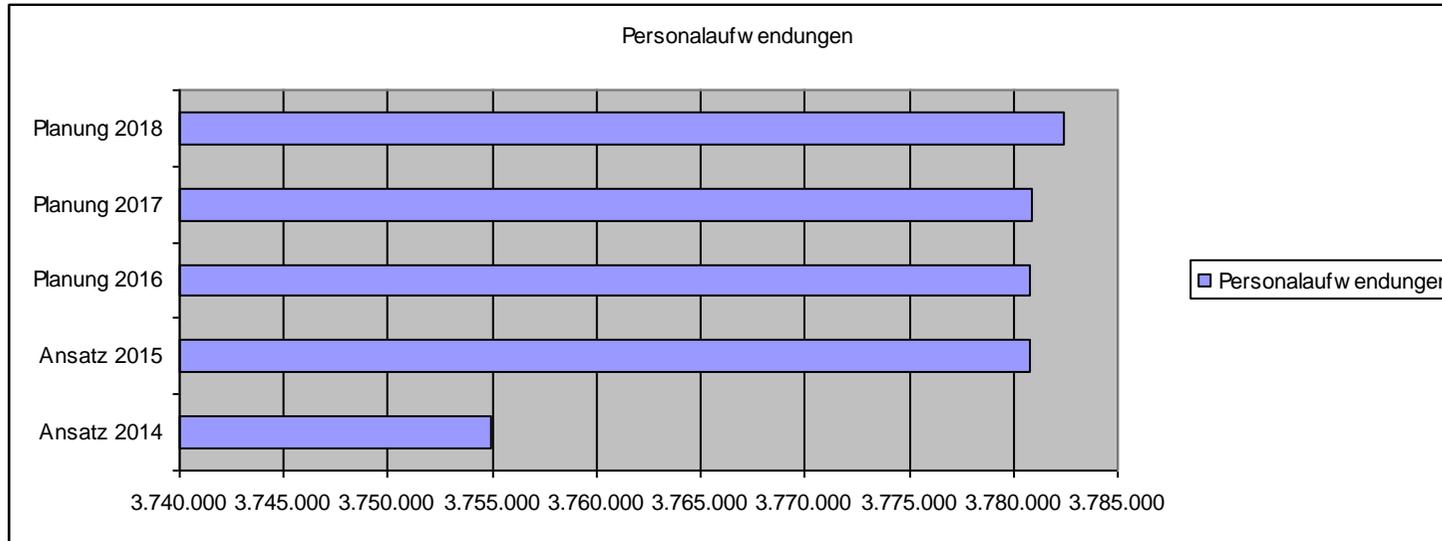
## 10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Aufwendungen gesamt	<b>11.192.400</b>	<b>11.684.200</b>	<b>11.257.900</b>	<b>11.221.700</b>	<b>11.130.300</b>



### 10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwendungen	3.754.900	3.780.800	3.780.800	3.780.900	3.782.400



Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Tarifierhöhung zum Auslaufen des Tarifvertrages Ende 2013 berücksichtigt.

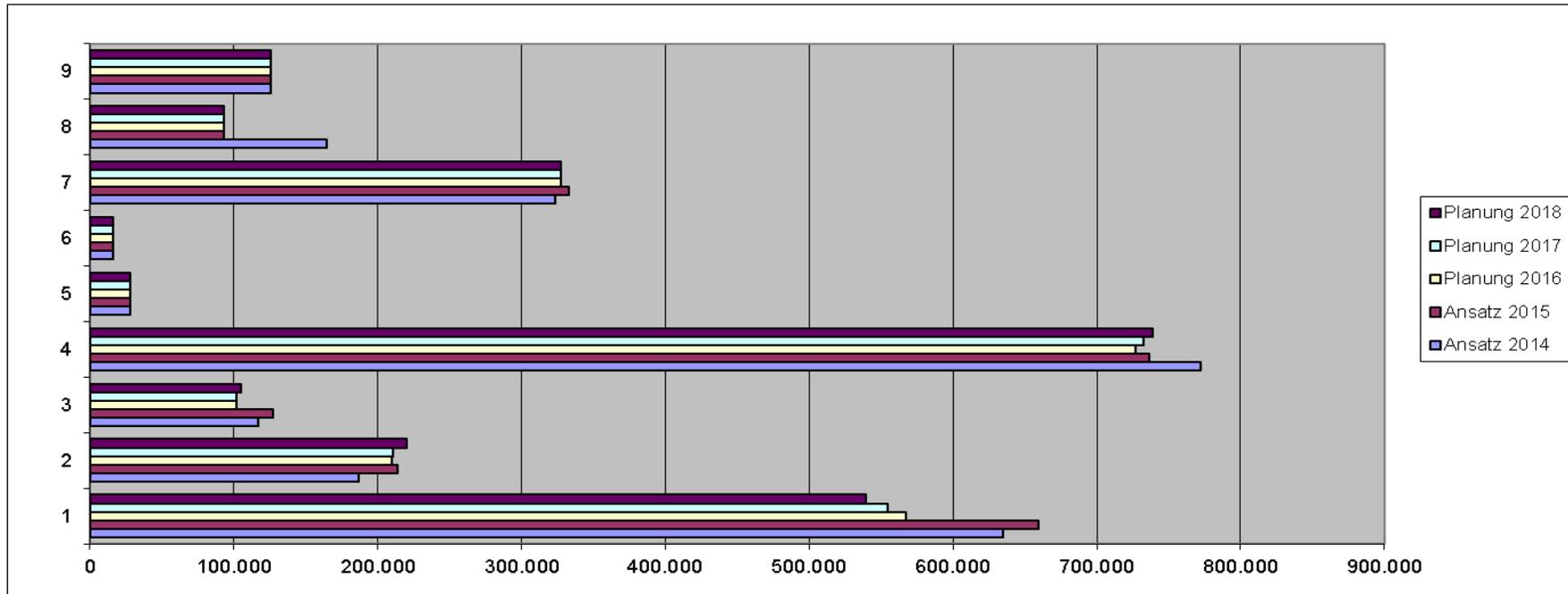
Im Haushaltsjahr 2015 beabsichtigt die Stadt Werneuchen erstmals einem Auszubildenden die Möglichkeit eines Berufsabschlusses zum Verwaltungsfachangestellten zu bieten.

Die Ausbildungsvergütung und der wöchentliche Mehraufwand für einen tariflich Beschäftigten (5 h/Woche Ausbilder) ist im Planentwurf 2015 berücksichtigt.

Damit schafft die Stadt auch zukünftig ausscheidende Beschäftigte durch geeignete Nachwuchskräfte zu ersetzen.

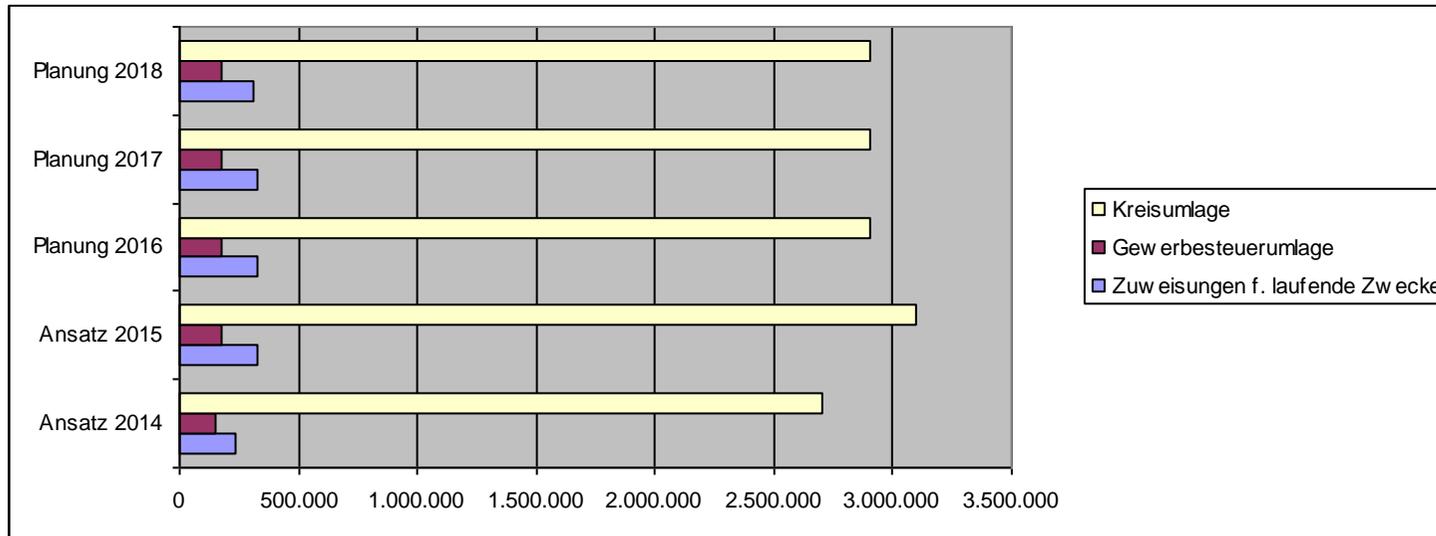
### 10.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Bezeichnung	
634.500	659.200	567.500	554.500	539.500	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1
187.000	213.500	210.000	210.500	220.500	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	2
116.600	127.200	101.900	101.900	104.900	Mieten und Pachten	3
772.300	736.700	727.200	732.500	738.500	Bewirtschaftung der Grundst./baul.Anl.	4
28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Fahrzeughaltung	5
16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	bes. Aufw.f. Beschäftigte	6
323.700	333.000	327.500	327.500	327.500	Bes.Verw.-u. Betriebsaufw.	7
164.700	93.000	93.000	93.000	93.000	Aufw.f.d.Erwerb v.Vorräten	8
125.900	125.400	125.400	125.400	125.400	Aufw.f. sons. Dienstleist.	9



### 10.2.2.3 Transferaufwendungen

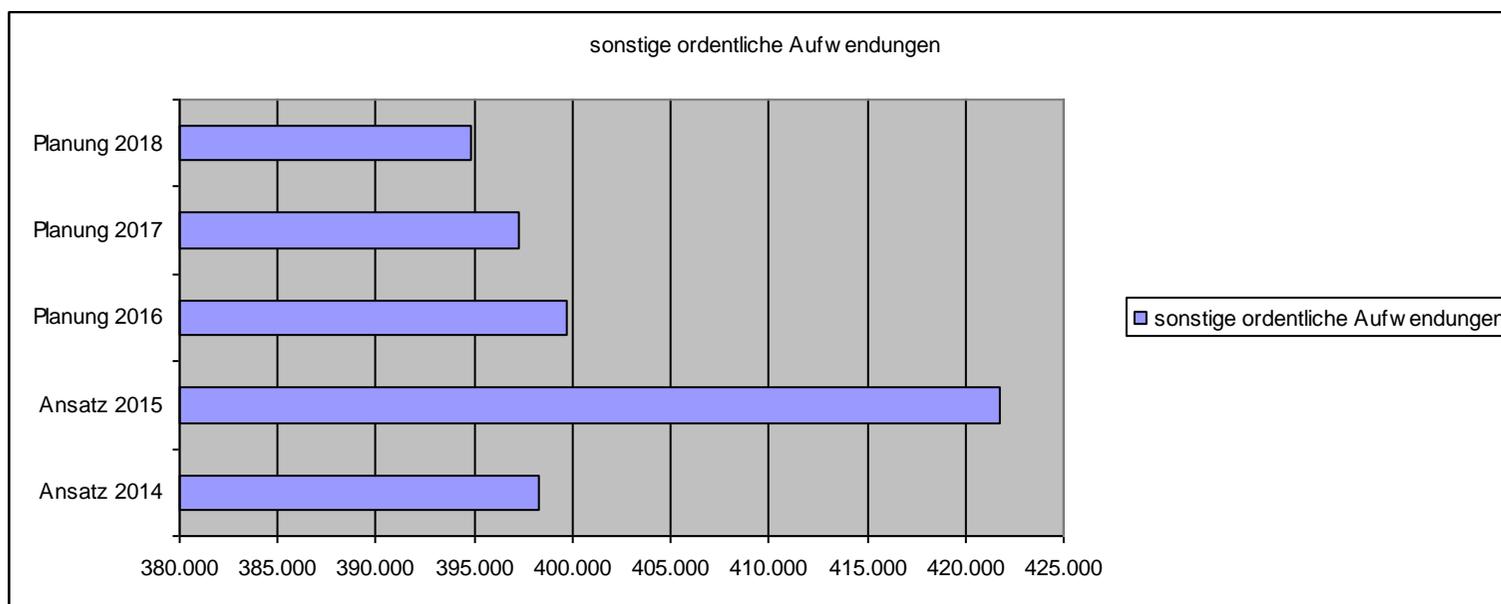
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Zuweisungen f. laufende Zwecke	233.300	329.000	329.000	329.000	314.000
Gewerbsteuerumlage	150.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Kreisumlage	2.700.000	3.100.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000



#### 10.2.2.4 sonstiger ordentlicher Aufwand

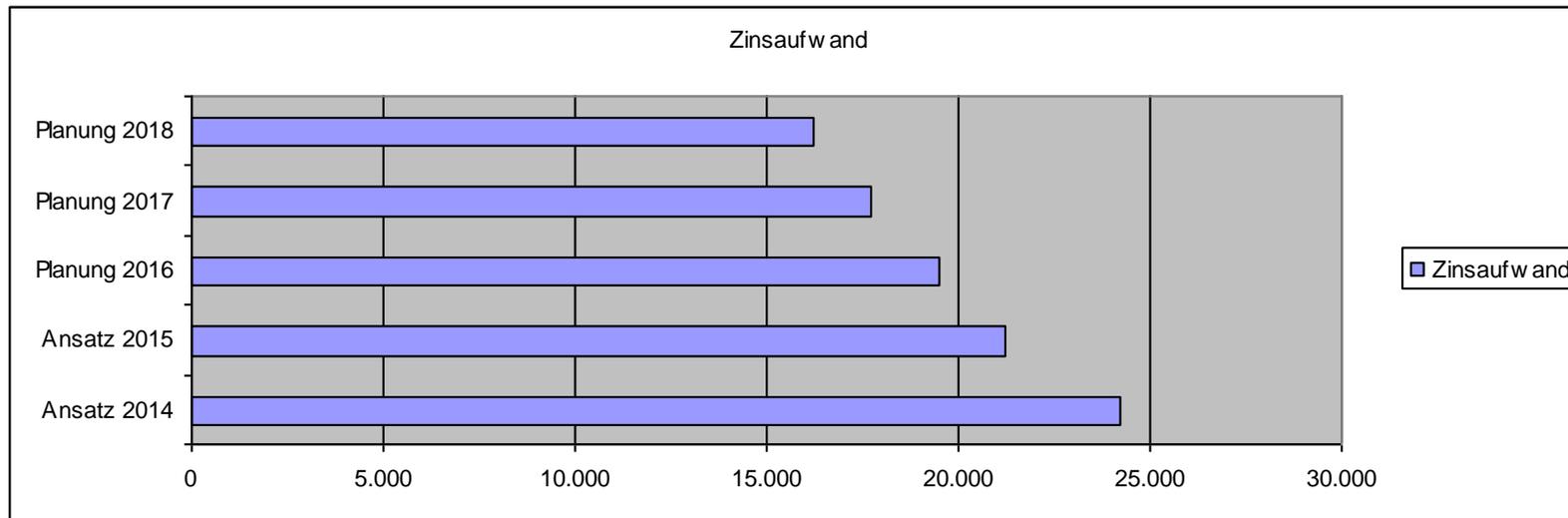
Beiträge, Mieten Pachten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb von Vorräten

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
sonstige ordentliche Aufwendungen	398.300	421.700	399.700	397.300	394.800



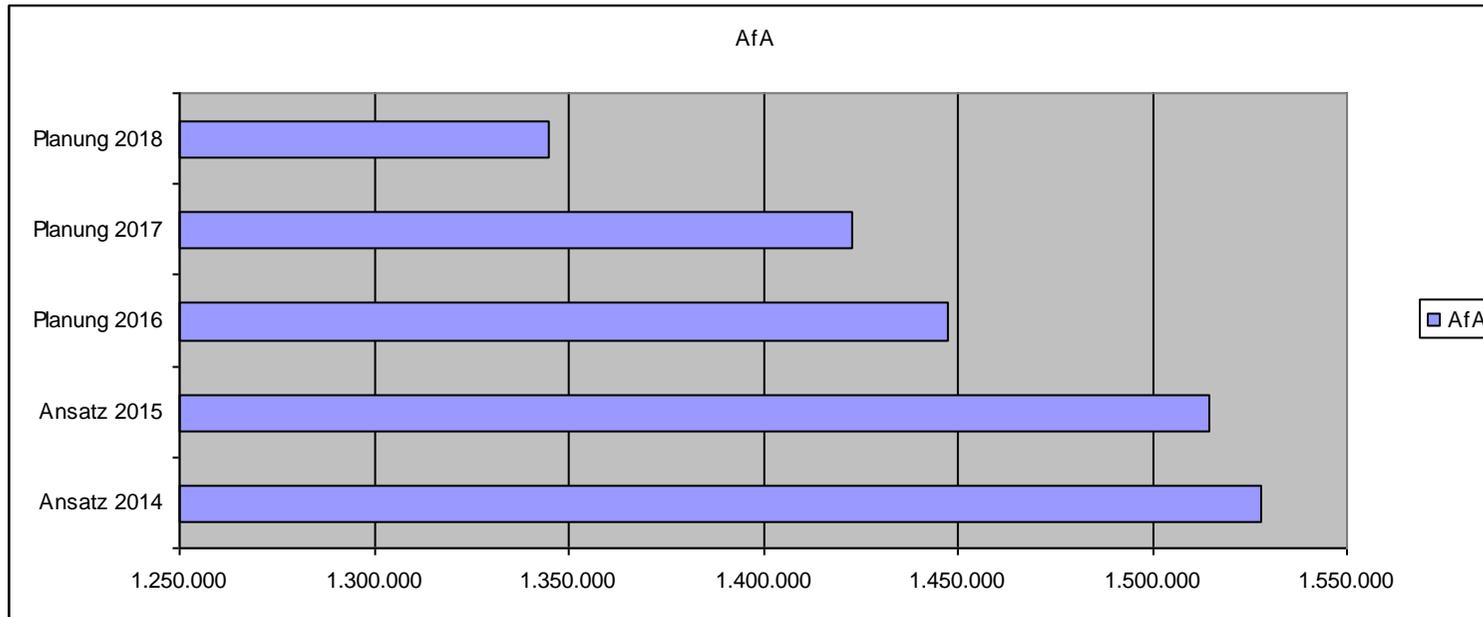
### 10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Zinsaufwand	24.200	21.200	19.500	17.700	16.200



### 10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

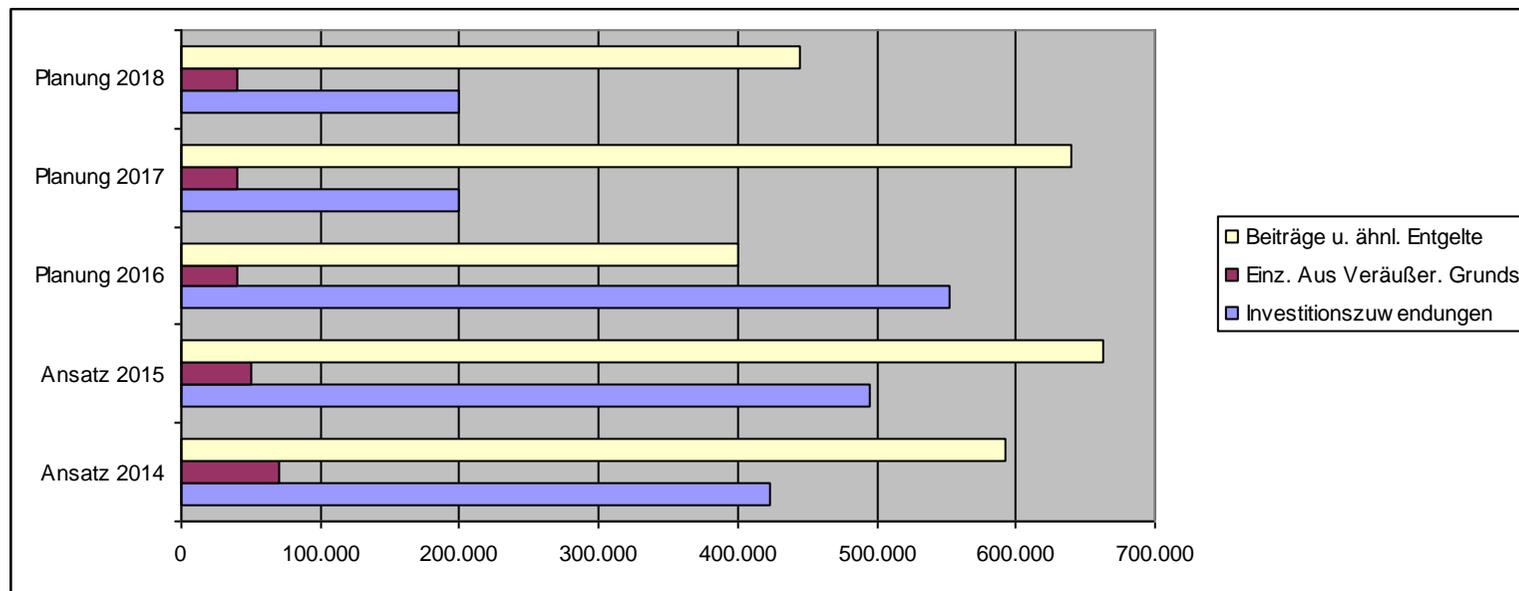
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
AfA	1.528.100	1.514.600	1.447.500	1.422.600	1.344.700



## 10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

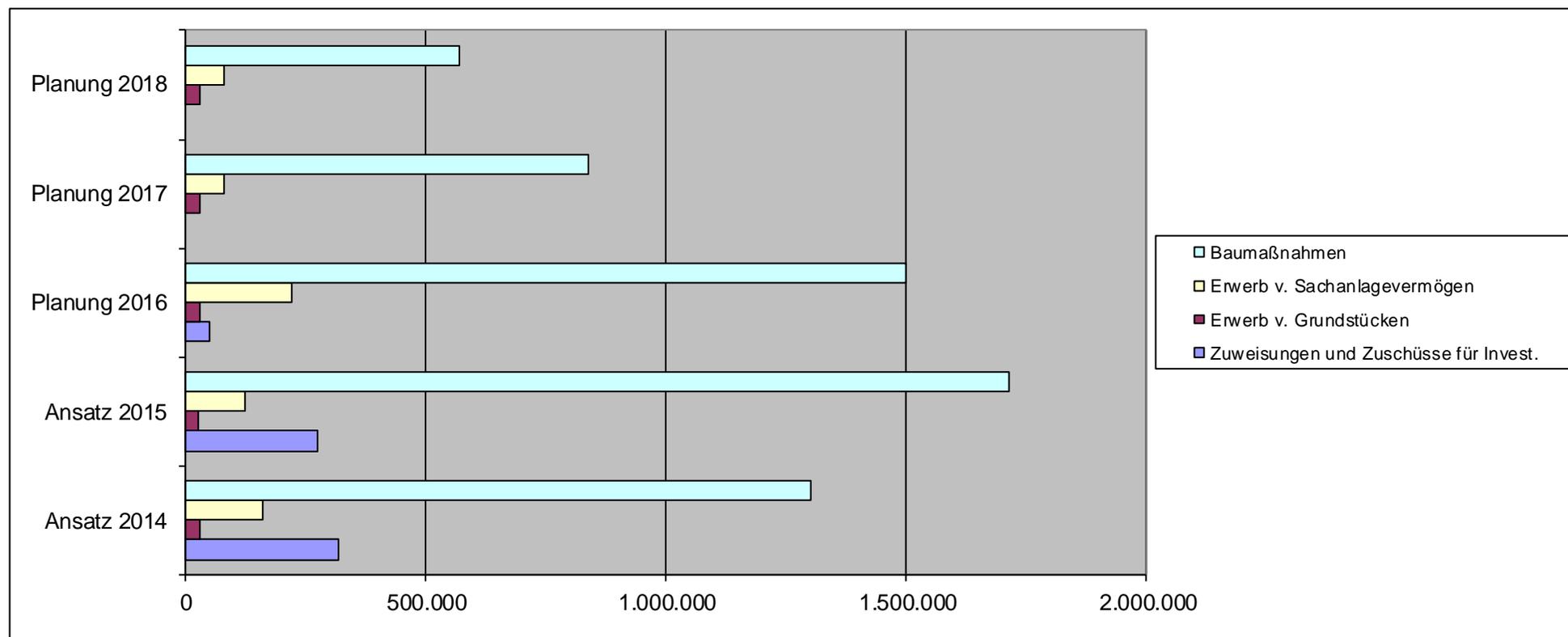
### 10.3.1 Einzahlungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionszuwendungen	423.000	495.000	552.000	200.000	200.000
Einz. Aus Veräußer. Grundst	70.000	50.000	40.000	40.000	40.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte	592.400	662.000	400.000	639.500	445.000



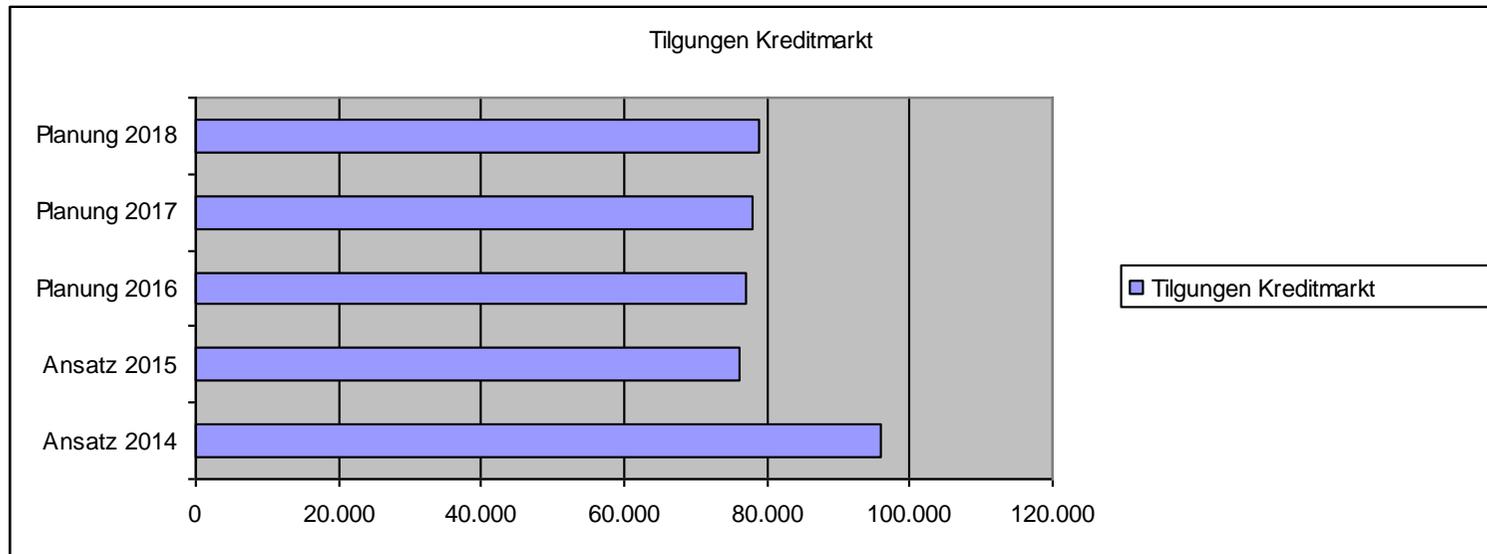
### 10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Zuweisungen und Zuschüsse für Invest.	319.000	274.000	50.000	0	0
Erwerb v. Grundstücken	28.500	25.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb v. Sachanlagevermögen	160.200	122.500	221.500	78.000	79.000
Baumaßnahmen	1.301.500	1.712.500	1.499.000	839.000	570.000



### 10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Tilgungen Kreditmarkt	96.000	76.000	77.000	78.000	79.000



## 11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	4.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	31.000	26.000	30.000	30.000	30.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	28.500	25.000	30.000	30.000	30.000
12.2.01/7201.785200	Mülltonnenstehplatz Blumberger Weg	10.000	0	0	0	0
12.2.01/7202.785200	Containerstallplatz Rosenpark	10.000	0	0	0	0
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	70.000	2.500	125.000	2.500	2.500
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	7.500	13.000	5.000	5.000	5.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
21.1.01/2104.785300	Neugestaltung Schulhof	263.000	130.000	0	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21.6.01/2203.785300	Baumaßnahmen	60.000	0	0	0	0
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	1.000	3.000	1.000	0	1.000
36.5.01/4607.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	13.700	14.000	14.000	14.000	14.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
36.6.01/4602.783100	Generationenplatz Weesow	0	5.000	0	0	0
36.6.01/4604.783100	Spielplatz Krummensee	2.000	0	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	500	500	500	500	500
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	259.000	274.000	0	0	0
53.3.01/7001.781500	Zuschuss Eigenbetrieb Wasser /Abwasser	60.000	70.000	50.000	0	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	42.000	60.000	340.000	125.000	0
54.1.01/6307.785100	Straßen- Wegeplanung/anliegerfinanzierterStraßenbau	0	20.000	0	20.000	0

54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	85.000	0	215.000	0	0
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	0	0	150.000	0	0
54.1.01/6321.785100	Bahnübergang Beiersdorfer Str. Anteil Stadt	0	0	180.000	0	0
54.1.01/6324.785300	Siedlerweg Löhme	455.000	0	0	0	0
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	20.000	180.000	0	0	0
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	15.000	354.000	0	0	0
54.1.01/6328.785300	Baumaßnahme Sachsenstraße	20.000	535.000	0	0	0
54.1.01/6329.785300	Gehweg Krummensee	0	40.000	0	0	0
54.1.01/6330.785300	Bau Goethestraße	0	0	10.000	350.000	0
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	0	10.000	220.000	220.000	0
54.1.01/6332.785300	Gehweg Hirschfelde	0	46.000	0	0	0
54.1.01/6333.785300	Gehweg Beiersdorfer Straße	0	90.000	0	0	0
54.1.01/6334.785300	Straßenbau Werneuchen-Ost	0	0	0	0	500.000
54.1.01/6335.785300	Gehweg Landsberger Straße	0	50.000	0	0	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	82.000	86.500	97.000	70.000	70.000
54.1.01/6704.785100	Beleuchtung Weesow	0	18.500	19.000	19.000	0
55.1.01/6903.785300	Gutspark Hirschfelde	225.000	0	0	0	0
55.1.01/6906.785300	Schieberschächte Willmersdorf	0	15.000	0	0	0
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG	0	7.000	4.900	4.900	4.900
55.3.01/7503.785100	Baumaßnahmen Friedhöfe	7.000	0	0	0	0
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinfor- mationen	6.500	6.500	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7902.783100	Doku-Zentrum Schmidt von Werneuchen	0	10.000	20.000	0	0
57.3.01/3402.785100	Baumaßnahmen E-Verteiler	7.500	7.500	0	0	0
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	0	130.000	178.000	35.000	0
		<b>1.809.200</b>	<b>2.271.000</b>	<b>1.715.400</b>	<b>951.900</b>	<b>684.049</b>

## 12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV)

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2013 2.022.130 €.

Die Auflösung der Sonderposten wurde erstmals im Haushaltsjahr 2013 direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen.

Der Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH ist als Anlage beigefügt, die Stadtwerke Werneuchen GmbH hat den Wirtschaftsplan 2015 noch nicht beschlossen.